

MOTION VON ALOIS GÖSSI

ZUR ERGÄNZUNG DES KANTONSRATSBESCHLUSSES BETREFFEND  
BETEILIGUNG DER KANTONALEN MITARBEITENDEN AM ERTRAGS-  
ÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG 2006

VOM 21. MAI 2007

Kantonsrat Alois Gössi, Baar, hat am 21. Mai 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat folgende Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 zu unterbreiten:

§ 2 bis (neu)

Der Kanton beteiligt sich bei den gemeindlichen Lehrpersonen mit der Hälfte der Leistung gemäss § 1 Abs. 1, unabhängig von diesbezüglichen Leistungen der Einwohnergemeinden. § 2 kommt sinngemäss zur Anwendung. Entsprechende kantonale Leistungen sind den Lehrpersonen weiterzuleiten.

**Begründung:**

Der Regierungsrat will in seinem Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2006 (Vorlage 1530.2 - 12368) die Kantonalen Mitarbeiter ebenfalls am Überschuss beteiligen. Er will die Anerkennungsleistung in der Form eines halben 13. Monatslohns ausrichten. Profitieren sollen nur die Kantonalen Angestellten. Die Gemeindlichen Lehrer sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Der Kanton Zug bezahlt an deren Löhne heute 50 %, die Gemeinden die restlichen 50 %.

Verschiedene Gemeinden planen ähnliche Programme, sie wollen ihr Personal an den Überschüssen teilweise partizipieren lassen. Soweit bekannt ist, gibt es da 2 Formen von Auszahlungsmodi: die einen beabsichtigen, 50 % des Partizipationsatzes an die Gemeindlichen Lehrer auszuzahlen, andere 100 %. Es wird jedoch etliche Gemeinden geben, die aufgrund ihrer Finanzlage ihre gemeindlichen Angestellten nicht am Überschuss partizipieren lassen können.

Der Regierungsrat begründet in seinem Antrag, den gemeindlichen Lehrern nichts zu geben, dass der Kanton nicht in das gemeindliche Rechtsverhältnis eingreifen darf. Ebenfalls gäbe es gemeindeinternen Unfrieden, wenn die gemeindlichen Lehrer und die restlichen Gemeindeangestellten ungleich behandelt würden.

Man kann es drehen, wie man will: eine Lösung in diesem Bereich, die alle zufrieden stellt, gibt es nicht. Aus meiner Sicht wählte der Regierungsrat nun eine Lösung, die am wenigsten zufrieden ausfällt: die gemeindlichen Lehrer werden bei der Verteilung des kantonalen Ertragsüberschusses überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Ich bin der Meinung, der Kanton Zug nimmt hier seine Pflichten, da er die Gemeindlichen Lehrer zu 50 % subventioniert, in keiner Art und Weise wahr. Rechtlich gesehen ist er, wie es der Regierungsrat auch schreibt, nicht Vertragspartner, aber dank den Subventionen von 50 % an die gemeindlichen Lehrer hat der Kanton Zug eine klare moralische Pflicht. Für mich gehört deshalb dazu, dass der Regierungsrat seiner moralischen Pflicht nachkommt und die gemeindlichen Lehrer zu 50 % am Erfolg partizipieren lassen soll. Ich könnte das Vorgehen vom Regierungsrat mit seinem Vorschlag der Nichtberücksichtigung der Gemeindlichen Lehrer akzeptieren, wenn er dies in der Vergangenheit konsequent durchgezogen hätte. Aber er beteiligte das gemeindliche Lehrpersonal bei ähnlichen Aktionen schon 2002 und 2005 zu 50 %.

---